Deutscher Bundestag
8. Wahlperiode

Drucksache 8/1470
26. 01. 78

Antrag

der Fraktion der CDU/CSU

Einsetzung eines Untersuchungsausschusses

Der Bundestag wolle beschließen:

Es wird ein Untersuchungsausschuß eingesetzt, bestehend aus sieben Mitgliedern (drei SPD, drei CDU/CSU, ein FDP). Dieser Ausschuß soll den Vorgang klären und insbesondere folgende Fragen prüfen:

I. Die Süddeutsche Zeitung hat am 14. Januar 1978 auszugsweise ein sogenanntes Protokoll eines Telefongesprächs veröffentlicht, das der Vorsitzende der Christlich-Sozialen Union (CSU), Dr. h. c. Franz Josef Strauß mit dem Redakteur des Bayernkurier, Wilfried Scharnagl, über eine Angelegenheit des sogenannten Lockheed-Falles geführt haben soll. Nach Aussage von Dr. h. c. Strauß stammen Teile davon aus einem Telefongespräch, das er tatsächlich geführt habe, andere Teile seien gefälscht worden. Dieser Vorgang läßt das Abhören des Telefongespräches vermuten.

1. Hinsichtlich des von der Süddeutschen Zeitung am 14. Januar 1978 teilweise veröffentlichten sogenannten Protokolls eines Gespräches zwischen Dr. h. c. Franz Josef Strauß und Wilfried Scharnagl sind folgende Punkte zu klären:
   a) Wann wurde dieses Gespräch geführt?
   b) Ist der Inhalt des Gespräches richtig und vollständig wiedergegeben?
   c) Wurde das Gespräch abgehört?
2. Wann und auf welche Weise ist das von der Süddeutschen Zeitung am 14. Januar 1978 teilweise veröffentlichte sogenannte Protokoll über das Gespräch zwischen Dr. h. c. Franz Josef Strauß und Wilfried Scharnagl der Redaktion der Süddeutschen Zeitung zugegangen, und welche Mitarbeiter der Zeitung haben davon Kenntnis genommen?
3. Gibt es Gründe, warum dieses Protokoll einem bestimmten Redakteur der Süddeutschen Zeitung zugeleitet wurde?

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Tel. 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, 5300 Bonn 2, Postfach 2008 21
Bonn-Bad Godesberg, Herderstr. 56, Tel. (02221) 36 35 51

4. Enthielt der der Süddeutschen Zeitung zugegangene Brief mit dem sogenannten Gesprächsprotokoll Hinweise auf die Person des Absenders, den postalischen Aufgabeort, die Aufgabezeit sowie die Echtheit des Dokuments?
5. Welche Maßnahmen haben die Redaktion bzw. andere Mitarbeiter der Süddeutschen Zeitung auf Grund des ihnen zugegangenen Gesprächsprotokolls ergriffen, mit welchen amtlichen Stellen und mit welchen Personen haben sie Kontakt aufgenommen und mit welchem Ergebnis?
6. Welche Erklärungen haben die von der Redaktion bzw. von anderen Mitarbeitern der Süddeutschen Zeitung in diesem Zusammenhang möglicherweise kontaktierten amtlichen Stellen hinsichtlich der Authentizität und der Echtheit des sogenannten Gesprächsprotokolls gegenüber der Redaktion bzw. anderen Mitarbeitern der Süddeutschen Zeitung abgegeben?
7. Welche Maßnahmen und zu welchem Zeitpunkt haben die von der Redaktion bzw. von anderen Mitarbeitern der Süddeutschen Zeitung informierten Stellen und Personen ergriffen, um die Urheberschaft einer Telefonüberwachung bei Dr. h. c. Strauß bzw. bei Wilfried Scharnagl zu klären und mit welchem Ergebnis?
8. Welche Maßnahmen haben die zuständigen amtlichen Stellen zu welchem Zeitpunkt getroffen, um die Echtheit des sogenannten Gesprächsprotokolls zu klären und mit welchem Ergebnis?
9. Erfolgte eine mögliche Telefonüberwachung bei Dr. h. c. Franz Josef Strauß bzw. bei Wilfried Scharnagl auf Grund einer rechtlichen Ermächtigung im Rahmen des Gesetzes zu Artikel 10 Grundgesetz auf Anordnung eines Mitgliedes der Bundesregierung, einer Obersten Landesbehörde bzw. auf Grund staatsanwaltschaftlicher oder richterlicher Anordnung?
10. Sind noch andere Telefongespräche von Dr. h. c. Franz Josef Strauß abgehört worden, und ist sichergestellt, daß keine von Dr. h. c. Strauß geführten Telefongespräche mehr abgehört werden können?
11. Wurde dieses Gespräch von den Beteiligten aufgezeichnet, bzw. welche technischen Möglichkeiten sind hierfür vorhanden, und wie ist der Schutz des Fernmeldegeheimnisses der Gesprächsteilnehmer gewährleistet?
12. Sind Telefongespräche von Dr. h. c. Strauß mit Hilfe amtlicher Einrichtungen oder Dienststellen in der Bundesrepublik Deutschland illegal abgehört worden, insbesondere das von der Süddeutschen Zeitung am 14. Januar 1978 teilweise veröffentlichte Gespräch zwischen ihm und Wilfried Scharnagl?
13. Welche amtlichen Stellen in der Bundesrepublik Deutschland sind technisch in der Lage und unter welchen tatsächlichen und rechtlichen Voraussetzungen berechtigt, Telefongespräche abzuhören?

14. Unter welchen Voraussetzungen, mit welchen Mitteln und von wem können Telefongespräche in der Bundesrepublik Deutschland illegal abgehört werden, oder kommen andere illegale Verhaltensweisen in Betracht?
15. Haben fremde Nachrichtendienste die Möglichkeit, in der Bundesrepublik Deutschland Telefongespräche abzuhören, und liegen konkrete Anhaltspunkte vor, daß sie ein Gespräch zwischen Dr. h. c. Franz Josef Strauß und Wilfried Scharnagl abgehört haben?
16. Welche Vorkehrungen sind durch die zuständigen Dienststellen getroffen worden, um das illegale Abhören von Telefongesprächen in der Bundesrepublik Deutschland zu verhindern bzw. zu erschweren, und welche Vorkehrungen sind notwendig, dies zu erreichen?
17. Durch welche technischen Möglichkeiten können die Verursacher illegaler Abhörmaßnahmen ermittelt werden?

II. Im Zusammenhang mit dem Lockheed-Fall ist zu prüfen, ob das mögliche Abhören des Telefongesprächs dazu gedient haben kann, zusätzliche Informationen zu erhalten. Hierzu sind insbesondere folgende Fragen zu prüfen:

1. Haben Bundesbehörden ab 1975 wegen einer angeblichen Bestechung im Zusammenhang mit der Beschaffung des Starfighters Maßnahmen eingeleitet, und zu welchem Ergebnis haben diese geführt?
2. Wurden im Zusammenhang mit Bestechungsvorwürfen gegen die amerikanische Flugzeugfirma Lockheed in der Bundesrepublik Deutschland Abhörmaßnahmen oder vergleichbare Aktionen durch amtliche Dienststellen angeordnet, bzw. wann und durch wen erhielten amtliche Dienststellen Kenntnis von Abhör- oder vergleichbaren Aktionen?
3. Durch welche Maßnahmen haben amtliche Dienststellen der Bundesrepublik Deutschland auf einen schnellen Abschluß der Überprüfung der Bestechungsvorwürfe im Rahmen der sogenannten Lockheed-Affäre hingewirkt?
4. Haben Beamte der Bundesregierung den Inhalt der Lockheed-Untersuchungsakten des US-Kongresses und der US-Börsenaufsichtskommission – soweit sie die Verträge mit der Bundesrepublik Deutschland betreffen – bereits ganz oder teilweise in den USA zur Kenntnis genommen?
5. Wann waren der Bundesregierung das Ergebnis oder Teile davon im Rahmen der Überprüfung der amerikanischen Lockheed-Akten durch die vom Bundesjustizminister eingesetzte Kommission bekannt?
6. Haben die Nachprüfungen der Lockheed-Akten durch die vom Bundesminister der Justiz eingesetzte Kommission Anhaltspunkte dafür ergeben, daß die Firma Lockheed Zahlungen an Personen oder Parteien in der Bundesrepublik Deutschland geleistet hat?

7. Besteht ein zeitlicher Zusammenhang zwischen dem Abschluß der Prüfung der Lockheed-Akten und der Veröffentlichung des Prüfungsergebnisses der vom Bundesminister der Justiz eingesetzten Kommission einerseits und der Aufgabe des Briefes mit dem sogenannten Protokoll über ein Telefongespräch zwischen Dr. h. c. Franz Josef Strauß und Wilfried Scharnagl an die Süddeutsche Zeitung andererseits?
8. Wer hatte vor Eingang des sogenannten Gesprächsprotokolls bei der Redaktion der Süddeutschen Zeitung Kenntnis von dem amtlichen Ergebnis der Prüfung der Akten im Zusammenhang mit der sogenannten Lockheed-Affäre?
9. War das sogenannte Gesprächsprotokoll amtlichen Stellen, insbesondere den mit der Untersuchung der Lockheed-Akten befaßten Beamten bereits bekannt, bevor es an die Redaktion der Süddeutschen Zeitung übersandt wurde? Wenn ja, wann und auf welche Weise ist es ihnen bekannt geworden, und wer war der Informant?
10. In welcher Weise, mit welchem Auftrag, von welchem Zeitpunkt an und mit welchem Ergebnis waren der Chef des Amtes für Sicherheit der Bundeswehr (ASBW), Brigadegeneral Scherer, bzw. seine Mitarbeiter mit der Untersuchung der sogenannten Lockheed-Affäre befaßt?
11. Stand der Besuch des ehemaligen Chefs des ASBW, Brigadegeneral Scherer, im Dezember 1977 in seiner ehemaligen Dienststelle, dem ASBW, im Zusammenhang mit einer möglichen Lauschoperation wegen Dr. h. c. Franz Josef Strauß?

III. In verschiedenen Presseerzeugnissen wurde am 25. Januar 1978 von einem Abhörfall im Bereich des Bundesverteidigungsministeriums, veranlaßt vom Militärischen Abschirmdienst, berichtet, wodurch in erheblichem Maße in die Privatsphäre eingegriffen und unter Umständen das Grundrecht der Unverletzlichkeit der Wohnung verletzt worden ist.

Dieser Fall gibt Veranlassung zu prüfen, ob, in welchem Umfang und unter welchen Voraussetzungen derartige Abhörmaßnahmen von amtlichen Stellen durchgeführt werden.

IV. Dem Verfahren des Untersuchungsausschusses werden die Regeln zu Grunde gelegt, die von Mitgliedern der Interparlamentarischen Arbeitsgemeinschaft im Entwurf eines Gesetzes über Einsetzung und Verfahren von Untersuchungsausschüssen formuliert wurden, soweit sie geltendem Recht nicht widersprechen und wenn nach übereinstimmender Auffassung der Mitglieder des Untersuchungsausschusses keine sonstigen Bedenken dagegen bestehen.

Bonn, den 26. Januar 1978

Dr. Kohl, Dr. Zimmermann und Fraktion